

Magdeburg, den 13.05.2014
jl-ck

Sitzung des HFA Nr. 45
Datum: 21.05.2014
Ort: Magdeburg, KVSA, Carl-Miller-Straße 7
Bearbeiter: Jörn Langhoff
TOP 6 **Langfristige Aufnahme von Kassenkrediten**

Anlagen: Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 25.07.2013
tabellarische Auswertung der Abfrage an die kommunalen Spitzenverbände der anderen Bundesländer

Bisherige Beratung: 44. Sitzung am 30.10.2013 (TOP 9)

Beschlussvorschlag: ./.

In der 44. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses wurde über den Erlass des MI LSA vom 25.07.2013 zur Ermöglichung der längerfristigen Zinsfestschreibung bei Krediten zur Zwischenfinanzierung der Alt-Fehlbeträge berichtet. Mit dem Erlass wurde in Bezug auf den Kabinettsbeschluss vom 30. Mai 2013, das STARK IV-Programm zum Abbau der Alt-Fehlbeträge auszusetzen, festgehalten, dass Kommunen zur Zwischenfinanzierung der Alt-Fehlbeträge als Kredite mit einer Laufzeit bis zu 10 Jahren abschließen können. Der entsprechende Erlass enthält die Einschränkung, dass im Hinblick auf eine eventuell spätere Teilnahme am Programm STARK IV die Möglichkeit zur vorzeitigen Tilgung derartiger Kredite ohne Vorfälligkeitsentschädigung vertraglich offen zu halten ist. Aufgrund dieser Restriktion wurde aus dem Bankensektor signalisiert, dass ein entsprechendes Produkt nicht angeboten werden könne. Damit läuft der Erlass ins Leere.

In der Sitzung am 30.10.2013 wurde deutlich, dass angesichts der derzeit günstigen Konditionen für Kassenkredite bzw. Liquiditätssicherungskredite das Interesse an einer längerfristigen Zinsfestschreibung zurzeit gering ist. Die wesentliche Frage in diesem Zusammenhang ist, wie lang die derzeitige Niedrigzinsphase anhält. Sofern sich abzeichnet, dass mit einem (deutlichen) Wiederanstieg des Zinsniveaus zu rechnen ist, dürfte die längerfristige Anlage deutlich stärker in den Fokus der Kommunen rücken. Jedoch werden mit einer längerfristigen Zinsfestschreibung im Vergleich zur kurzfristigen Anlage generell Zinsaufschläge verbunden sein. Der Ausschuss bat zudem darum, mit dem Ministerium für Inneres und Sport die im Erlass vom 25.07.2013 enthaltene Restriktion und damit verbundene negative Auswirkung auf die Bereitschaft der Banken, entsprechende Produkte herzustellen, zu erörtern. Dabei sollte auch die nach wie vor offene Programmrestriktion bei STARK IV angesprochen werden.

Im Nachgang der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses hat sich der SGSA an das Ministerium für Inneres und Sport gewandt. Parallel wurde dieser Gesprächswunsch auch vom Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV) an das Ministerium herangetragen. Am 27.02.2014 fand ein Gespräch auf Arbeitsebene unter Beteiligung des MI LSA, des SGSA, des LKT und des OSV statt. Im Vorfeld des Gesprächs wurde vom SGSA eine Abfrage bei den kommunalen Spitzenverbänden in den anderen Bundesländern im Hinblick auf eventuelle Regelungen zur Zinsfestschreibung bei Krediten zur Zinsfestschreibung Kassen- bzw. Liquiditätskrediten initiiert. Die tabellarische Auswertung der Abfrage ist als Anlage dem Vorbericht beigelegt. Dieser ist zu entnehmen, dass es entsprechende Regelung zur längerfristigen Zinsfestschreibung auch in anderen Bundesländern gibt, jedoch ohne die Restriktion des Verzichts auf Vorfälligkeitsentschädigung. Auf diese Auswertung wurde von Seiten des SGSA auch in den Gespräch am 27.02.2014 hingewiesen.

Von Seiten des Innenministeriums wurde festgehalten, dass sich die Restriktionen des Verzichts auf die Vorfälligkeitsentschädigung nur auf jene Liquiditätskredite bezieht, die die Kommune beabsichtigt in das Programm STARK IV einzubringen. Für den übrigen Anteil an Liquiditätskrediten ist somit eine 10-jährige Festschreibung ohne Verzicht auf die Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Eine Streichung der Restriktion bzw. eine Änderung des Erlasses ist seitens des Innenministeriums derzeit nicht vorgesehen. Kommunen, die bereits jetzt absehen können, dass eine Teilnahme an STARK IV nicht stattfinden wird, können somit eine entsprechende Zinsfestschreibung unter den üblichen Restriktionen seitens der Banken wie einer zu zahlenden Vorfälligkeitsentschädigung eingehen. Dies setzt jedoch voraus, dass Banken über diese Auffassung informiert werden und entsprechende Produkte anbieten.

Aufgrund der zeitlichen Überschneidung des Erlasses und der nach wie vor offenen Programmrestriktionen bei STARK IV ist es der Mehrheit der Kommunen derzeit nicht möglich, abschließend zu beurteilen, ob sie an dem Programm STARK IV teilnehmen und wenn ja, in welchem Umfang. Man war sich bei dem Treffen am 27.02.2014 einig, dass zunächst die Vorschläge des Ministeriums der Finanzen zum weiteren Vorgehen bei STARK IV abgewartet werden müssen. Ursprünglich war für die Stabilitätsratssitzung im März 2014 eine Zwischeninformation zum Stand STARK IV angedacht. Bisher liegen uns jedoch keine Informationen vor.

Die Ausschussmitglieder werden um Aussprache gebeten.